



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 350/1999**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

1. Änderung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom 16.12.1997

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Die als Anlage vorgelegte „1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen vom.....“ wird beschlossen.

### **Sachverhalt und Begründung:**

Nach § 58 GO NW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse und kann die Anzahl der Mitglieder nach seinem Ermessen festlegen, soweit nicht die Bestimmungen der GO NW bzw. sondergesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebssatzung der Stadt Kamen für den Betrieb Stadtentwässerung Kamen in der Fassung vom 16. 12. 1997 besteht der Werksausschuss aus 11 Mitgliedern. Ein Mitglied des Werksausschusses wird durch den Personalrat benannt.

Um den nach der Gemeindeordnung vorgegebenen Ermessensspielraum des Rates bei der Bestimmung der Anzahl der Mitglieder in den vom ihm gebildeten Ausschüssen zu gewährleisten, ist die diesem Ermessen des Rates entgegenstehende Regelung in der Betriebssatzung aufzuheben. Die Anzahl der Mitglieder des Werksausschusses ist durch Ratsbeschluss festzulegen, wobei weiterhin ein Mitglied durch den Personalrat zu benennen ist.